

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushalt 2010;  
Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im  
Rechnungsjahr 2009  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.07.2009 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. VII-0660). Gegenüber diesem Zwischenbericht ergeben sich im Verwaltungshaushalt insbesondere durch Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe (ca. 2,6 Mio. EUR) weitere deutliche Verschlechterungen. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsrechnung muss im Verwaltungshaushalt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von ca. 3 Mio. EUR gerechnet werden. Neben steigenden sozialen Leistungen machen sich auch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise bei den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich negativ bemerkbar. Im Vermögenshaushalt entstehen zusätzliche Ausgaben durch die außerplanmäßige Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II. Die Eigenmittel des Landkreises betragen ca. 0,9 Mio. EUR (KT-Drucksachen Nr. VII-0614 und VII-0650).

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Einleitung**

Mit KT-Drucksache Nr. VII-0660 vom 29.06.2009 wurde dem Verwaltungs- und Kulturausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2009 gegeben. Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum Januar bis September ist in der Anlage dargestellt. In den verbleibenden Monaten sind größere Abweichungen insbesondere bei den sozialen Leistungen und im kommunalen Finanzausgleich noch möglich.

## 2. Stand der Haushaltsrechnung

Nach dem Stand der Haushaltsrechnung Ende September 2009 ergeben sich folgende Tendenzen bei den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr:

- Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach der Mai-Steuerschätzung wird der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise mit 498 EUR angegeben. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2009 wurde nach einer früheren Mitteilung des Landes auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2008 von einem Kopfbetrag in Höhe von 505 EUR ausgegangen. Bei den FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ist deshalb mit Wenigereinnahmen von ca. 1,6 Mio. EUR zu rechnen. Weitere Änderungen können sich durch die November-Steuerschätzung 2009 ergeben.

- Grunderwerbsteuer

Nach einem zunächst durchschnittlichen Aufkommen in den ersten Monaten waren die Einnahmen im zweiten Quartal rückläufig. Durch einen Anstieg in den Monaten Juli bis September können nach dem derzeitigen Stand Einnahmen von ca. 10,0 Mio. EUR erwartet werden (2008: 11,1 Mio. EUR).

- Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 4,2 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 4,0 Mio. EUR (2008: 4,3 Mio. EUR) unterschritten. Bei den Bußgeldern können bei einem Haushaltsansatz von 1,0 Mio. EUR voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR Mehreinnahmen erzielt werden.

- Personalausgaben

Der Sammelnachweis für Personalausgaben mit einem Haushaltsansatz von 37,2 Mio. EUR wird voraussichtlich um ca. 0,1 Mio. EUR überschritten. Hier führt insbesondere eine höhere Versorgungsumlage zu Mehrausgaben.

- Soziale Leistungen (Sammelnachweis)

Nach dem derzeitigen Stand werden bei den Leistungen im sozialen Bereich voraussichtlich beim Zuschussbedarf Mehrausgaben von ca. 2,1 Mio. EUR entstehen. In den einzelnen Bereichen ergibt sich folgende Situation:

- Abschnitt 41 – Sozialhilfe, Grundsicherung, Eingliederungshilfe

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Ausgaben weiter auf einem mit 2008 vergleichbaren Niveau geblieben.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entwickelt sich innerhalb des Planansatzes. Bei der Hilfe zur Pflege wirkt sich sowohl die Steigerung der Vergütungen als auch die Einführung des EDV-Programms aus. Durch die Umstellung auf das Verfahren „Open Prosoz“ ergibt sich 2009 eine Rechnungsabwicklung von 13 Monaten. Der Zuschussbedarf liegt um ca. 0,5 Mio. EUR über dem Planansatz.

Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe hat sich gegenüber dem 1. Zwischenbericht nicht wesentlich erhöht. Gründe für eine deutliche Abweichung gegenüber dem Planansatz sind - wie bereits im 1. Zwischenbericht hingewiesen - in erster Linie die Vergütungserhöhung ab 01.10.2008, die sich in 2009 entsprechend auswirkt. Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen wurden die Vergütungssätze in 2 Schritten erhöht und zwar zum 01.10.2008 um 3,5 % bzw. 3,8 % und zum 01.04.2009 um weitere 3,0 %. Im ambulanten Bereich erfolgte eine einheitliche Steigerung zum 01.01.2009 um 6,5 %. Im Haushalt ist eine Erhöhung von 0,9 Mio. EUR berücksichtigt. Nach dem derzeitigen Stand sind bei der Eingliederungshilfe Mehrausgaben von ca. 3,2 Mio. EUR zu leisten.

- Abschnitt 42 – Asylbewerberleistungsgesetz

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind weiterhin rückläufig. Der Zuschussbedarf wird voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2009 wieder unter dem Planansatz liegen, derzeit um rd. 0,4 Mio. EUR.

- Abschnitt 45 – Jugendhilfe

Die Entgelterhöhungen in der Jugendhilfe zum 01.10.2008 für den stationären und teilstationären Bereich mit 3,8 % sind haushaltsrechtlich erst in 2009 kassenwirksam geworden. Eine weitere Erhöhung erfolgte zum 01.04.2009 mit 3 %. Die Mehrausgaben von voraussichtlich 0,7 Mio. EUR liegen auf dem Niveau des 1. Finanzzwischenberichts.

- Abschnitt 48 – Leistungen nach dem SGB II

Auf Grund der Entwicklung des Arbeitsmarktes steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich an. Voraussichtlich wird der Planansatz deshalb erreicht, möglicherweise überschritten.

- Konjunkturpaket II – Umsetzung beim Landkreis Reutlingen

Der Gesamtinvestitionsaufwand für die außerplanmäßigen Maßnahmen zur Sanierung kreiseigener Schulgebäude beträgt 3.4 Mio. EUR. Die dazu erforderlichen Eigenmittel des Landkreises betragen 0,9 Mio. EUR. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (KT-Drucksachen Nr. VII-0614 und VII-0650).

- Neubau Straßenmeisterei-Stützpunkt Pfronstetten – Einbau einer Photovoltaikanlage

Durch die Montage einer Photovoltaikanlage im Rahmen des Neubaus des Straßenmeisterei-Stützpunktes in Pfronstetten entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 197.000 EUR. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (KT-Drucksache Nr. VII-0656).

### 3. Vorausschau

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsrechnung (Ende September 2009) muss im Verwaltungshaushalt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von ca. 3 Mio. EUR gerechnet werden, wie die beigefügte Anlage zeigt. In der Übersicht sind nur die wesentlichen Abweichungen dargestellt.

Ein Fehlbetrag von ca. 3 Mio. EUR ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von ca. 243 Mio. EUR noch nicht erheblich. Ein Nachtragshaushalt ist deshalb nicht erforderlich.